

Betreff
Beratung und Beschluss über die Beauftragung zur externen Erstellung von Abwassergebührenkalkulationen für die Gemeinden des Amtes

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzabteilung	<i>Datum</i> 01.12.2015
<i>Sachbearbeitung:</i> Ralf Porath	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht (Beratung und Beschluss)	16.12.2015	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht beschließt die Vergabe des Auftrages zur Überprüfung und ggfs. Neuerstellung der Vermögenserfassung und –bewertung für die Kläranlage und Kanalisation Gelting (Anlagetyp 1). Darüber hinaus wird ist in den Anlagentypen 2 bis 4 für jeweils eine Anlage eine Gebührenkalkulation beauftragt.

Anlagentyp Kläranlage und Kanalisation

2	Gemeinde Sterup - Kläranlage Ehrfelder Weg
3	Gemeinde Pommerby - Teichkläranlage Pommerby
4	Gemeinde Niesgrau – Kläranlage Niesgrau-Nord

Sachverhalt:

In der Sitzung des Finanzausschusses des Amtes Geltinger Bucht am 13.10.2015 wurde das Angebot der Gesellschaft für Kommunalberatung und -entwicklung mbH (GeKom) durch die Geschäftsführerin Frau Dewenter-Steenbock und Herr Steenbock vorgestellt. Der Finanzausschuss hat den folgenden empfehlenden Beschluss hierzu gefasst:

„Der Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss die Vergabe des Auftrages zur Überprüfung und ggf. Neuerstellung der Vermögenserfassung und –bewertung für die Kläranlage und Kanalisation Gelting. Außerdem soll zunächst je eine Gebührenkalkulation für drei unterschiedliche Anlagentypen erstellt werden.“

In den Anlagen sind die Kosten für diese Maßnahmen dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen vorhanden Ja: Nein:

Betroffenes Produktkonto:

Anlagen:

Anlage 1 zum Dienstleistungsvertrag (Vermögenserfassung und –bewertung Schmutzwasserbeseitigung)

Anlage 1 zum Dienstleistungsvertrag (Nachkalkulationen Gebührenvorkalkulationen) Kostenzusammenstellung

Anlage 1 zum Dienstleistungsvertrag mit dem Amt Geltinger Bucht

Vermögenserfassung und –bewertung Schmutzwasserbeseitigung

Allgemeine Rahmenbedingungen und Bestandteile des Angebots

Die Gemeinden des Amtes Geltinger Bucht betreiben und unterhalten eigene Kläranlagen, in der das im Misch- bzw. Trennsystem gesammelte Schmutzwasser gereinigt wird. Die Gemeinden Steinberg und Steinbergkirche haben einen eigenen Zweckverband gegründet (Zweckverband Abwasserbeseitigung Flintholm) und sind von diesem Angebot nicht erfasst (siehe separates Angebot).

Es sollen neue Gebührenkalkulationen für alle oder einen Großteil der Gemeinden erstellt und entwickelt werden. Dafür ist es notwendig, dass das Anlagevermögen erfasst und gegliedert ist.

Die Erfassung erfolgt in einer Art und Weise, dass die Anlagegüter ebenso tief gegliedert werden, wie die bestehende Kanaldatenbank (Kanalkataster) oder wie eine Kanaldatenbank gegliedert sein sollte, also grundsätzlich haltungsweise. Die vorhandene Kanaldatenbank (notfalls vorhandene Bestandspläne) wird im abgestimmten Format vom Amt Geltinger Bucht kostenlos zur Verfügung gestellt.

Das Amt stellt, soweit vorhanden, die Rechnungen über die Herstellung von Anlagen der Abwasserbeseitigung zur Verfügung. Soweit Rechnungen nicht verfügbar sind, erfolgt eine Abstimmung, welche Unterlagen über örtliche Zuordnungen oder Wertermittlungen verfügbar sind. Notfalls erfolgt die Wertfeststellung auf Grund von Schätzungen, die die GeKom vornimmt. Sie erstellt dafür einen Preiskatalog, der den Preisverhältnissen im Amtsgebiet möglichst nahe kommt.

Entsprechend tief gegliedert müssen die Zu- und Abgänge gebucht und deshalb die vorliegenden Rechnungen aufgegliedert werden. Rechnungen werden vom Amt Geltinger Bucht zur Verfügung gestellt.

Die Gesamtkosten der Erfassung der Anlagegüter (Pos. 1) werden anteilig in die jeweiligen Gebührenkalkulationen der folgenden 5 Jahre einbezogen.

Die angebotenen Preise sind Nettopreise. Sie verstehen sich zuzüglich 5 % Nebenkosten und zuzüglich Umsatzsteuer (z.Zt. 19 %).

Die Abrechnung erfolgt nach den tatsächlich bearbeiteten Mengen.

Pos.	Gegenstand der Leistung	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtpreis
-------------	--------------------------------	--------------	----------------	----------------------	--------------------

1.0 Erstellen einer Anlagenbuchhaltung

Auf Basis der vorhandenen Unterlagen werden die Anlagegüter mit den ausgewiesenen technischen und kaufmännischen Daten in die Anlagenbuchhaltung übernommen.

Jedem Anlagegut wird dabei eine Gruppierungsnummer gemäß dem Gruppierungsplan aus Arbeitsblatt DWA A 133 zugeordnet, um die Verbindung zur Kanaldatenbank herzustellen. Die Anlagegüter werden vorläufig den Daten aus der Kanaldatenbank zugeordnet. Die Kanaldatenbank enthält Anschaffungs- und Herstellungsjahre für die darin nachgewiesenen einzelnen Anlagen.

Für die Erfassung und Zuordnung der entsprechenden Gruppierungsnummer gehen wir von einem Preis von 4,25 Euro per Anlagegut aus.

Die Werte der erfassten Anlagegüter werden entsprechend der Gliederung der Kanaldatenbank aufgeteilt bzw. zugeordnet und als einzelnes Anlagegut nachgewiesen. Die Aufteilung und Zuordnung der Werte aus den einzelnen Herstellungsjahren auf die einzelnen Haltungen (mit jeweils einem Schacht) erfolgt in der Regel nach den Haltungslängen. Grundstücksanschlüsse werden jahrgangsweise und gemeindeweise übernommen, soweit nicht tiefergehende Wertgliederungen möglich sind. Gemeinkosten (für Planung, Bauleitung, Sondierung, Gestattungen, Beweissicherung usw.) werden jahrgangsweise ermittelt und dann auf die in dem jeweiligen Jahr hergestellten einzelnen Anlagegüter entsprechend den Baukostenanteilen aufgeteilt (zugeordnet). Wir gehen von einem Preis von 7,08 Euro per Anlagegut aus.

Abschreibungssätze werden mit dem Amt Geltinger Bucht abgestimmt, auch die Abschreibung/Nichtabschreibung bisher nicht abgeschriebener Positionen.

Stichtag der Erfassung ist der 31.12.2014

Einzelpreis pro Anlagegut (Haltungen und Schächte gesondert gezählt)	11,33 €/Stück
---	----------------------

Pos.	Gegenstand der Leistung	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtpreis
------	-------------------------	-------	---------	---------------	-------------

2.0 Zu- und Abgänge erfassen ab 2015

Die bei der GeKom für die Gemeinden des Amtes Geltinger Bucht (ohne ZV Abwasserbeseitigung Flintholm) einzurichtende Anlagenbuchhaltung lässt es zu, die jährlichen Zu- und Abgänge auf der Grundlage von Anlagemeldungen des Amtes durch die GeKom erfassen und verarbeiten zu lassen.

1	Schacht (Zu- und Abgänge)	10,00 €/Stk.
1	Haltung (Zu- und Abgänge)	15,00 €/Stk.
1	Sonderbauwerk (Zu- und Abgänge)	20,00 €/Stk.

nur Eventualpreis

2.1 Jährliche Fortschreibung des Anlagevermögens der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung mit Anlagennachweis (ab 2015)

Unter Berücksichtigung der Zu- und Abgänge (Pos. 2.0) wird die Anlagenbuchhaltung fortgeschrieben und jährlich ein neuer Anlagennachweis erstellt (erstmalig im Kalenderjahr 2016 für das Haushaltsjahr 2015)

pauschal	jeweils jährlich	nur Eventualpreis
	bis 100 Anlagegüter	500,00 €
	bis 200 Anlagegüter	1.000,00 €
	über 200 Anlagegüter	1.500,00 €

3.0 Abschreibungsvorschaurechnung

Nach Abschluss aller Erfassungsarbeiten stellt das Amt Unterlagen über den Zustand bzw. die Sanierungsbedürftigkeit der einzelnen Anlagen mit einer Schätzung des voraussichtlichen Zeitpunkts der Sanierung zur Verfügung. Es erfolgt eine Auswertung und gutachtliche Stellungnahme, in welchem Umfang die angenommenen Abschreibungszeiträume erreichbar sind (soweit Erkenntnisse und Unterlagen bei der Vermögenserfassung und –bewertung zur Verfügung gestellt werden, werden sie dabei – Verkürzung der Nutzungsdauer – einbezogen und berücksichtigt). Wenn die geschätzten Sanierungskosten angegeben werden, kann auf Wunsch eine Abschreibungsvorschaurechnung auf 10 Jahre erfolgen.

Stundenpreis	65,00 €/Std.	nur Eventualpreis
---------------------	---------------------	--------------------------

Zusammenstellung500
100
Anlagegüter

Pos.	Gegenstand der Leistung	Preis	Preis
1.0	Erstellen einer Anlagenbuchhaltung	5.665,00 €	1.133,00 €
2.0	Zu- und Abgänge erfassen (ab 2015)	nur E.P.	nur E.P.
2.1	Jährliche Fortschreibung Anlagevermögens	nur E.P.	nur E.P.
3.0	Abschreibungsvorschaurechnung	nur E.P.	nur E.P.
<hr/>			
	Honorar netto ohne Nebenkosten	5.665,00 €	1.133,00 €
	Nebenkosten 5,0 %	283,25 €	56,65 €
	Honorar netto inkl. Nebenkosten	5.948,25 €	1.189,65 €
	Mehrwertsteuer zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung, voraussichtlich 19,0 %	1.130,17 €	226,03 €
	Honorar brutto inkl. Nebenkosten	7.078,42 €	1.415,68 €

Stundensätze ohne Mehrwertsteuer (zuzüglich 5,0 % Nebenkosten)

Geschäftsführung 100,00 €/Std.

Dipl. Wirtschaftsingenieur, Dipl. Betriebswirt 65,00 €/Std.

Hinweis:

Bei einer Auftragsvergabe für das gesamte Amt (ohne Zweckverband) sollte die Aufteilung der Kosten auf die einzelnen Gemeinden, nach einem noch abzusprechenden Verteilungsschlüssel (z.B. angeschlossene EW oder Länge des jeweiligen Kanalnetzes etc.) erfolgen.

Reinbek, den 14. September 2015



M. Dewenter-Steenbock

Anlage 1 zum Dienstleistungsvertrag mit dem Amt Geltinger Bucht

- **Nachkalkulationen der Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung für das Jahr 2014**
- **Gebührenvorkalkulationen für die Schmutzwasserbeseitigung für die Jahre 2017-2019**
- **Gebührenvorschaurechnungen für die Jahre 2017-2026**

Allgemeine Rahmenbedingungen und Bestandteile des Angebots

Die Gemeinden des Amtes Geltinger Bucht betreiben und unterhalten eigene Abwasserbeseitigungseinrichtungen mit Kläranlagen, in denen das im Misch- bzw. Trennsystem gesammelte Schmutzwasser gereinigt wird. In der Gemeinde Hasselberg wird die Kläranlage Eversholz betrieben, in der auch das Schmutzwasser aus Kronsgaard und Rabel gereinigt wird. Die Abwasserreinigungsanlagen haben sehr unterschiedliche Größen:

Zweckverband Flintholm	5.000 / 2.556 EW	gesondertes Angebot
Gemeinde Gelting	4.500 / 3.818 EW	2 Einrichtungen Typ 1
Kläranlage Eversholz	4.900 / 3.417 EW	
Gemeinde Maasholm	2.500 / 1.950 EW	3 Einrichtungen Typ 2
Gemeinde Sterup	2.350 / 1.010 EW	
Gemeinde Steinbergkirche (Teil vom ZV Flintholm?)	2.020 / 620 EW	2 Einrichtungen Typ 3
Gemeinde Steinbergkirche (Quern-Süd)	950 / 280 EW	
Gemeinde Pommerby	1.300 / 294 EW	12 Einrichtungen Typ 4
alle anderen Gemeinden einschließlich Ortsteile mit eigenen Anlagen	bis 300 EW	

Gemeinden, in denen nur eine dezentrale Schmutzwasserbeseitigung existiert, werden als Einrichtungen Typ 4 betrachtet.

Die Gemeinden Steinberg und Steinbergkirche haben einen eigenen Zweckverband gegründet (Zweckverband Abwasserbeseitigung Flintholm) und sind in diesem Angebot nicht berücksichtigt (siehe separates Angebot).

Es sollen Gebührennachkalkulationen 2014 sowie jeweils eine Gebührenvorkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2017-2019 erstellt werden.

Wenn das Amt oder Gemeinden an weiteren Nachkalkulationen, zum Beispiel für Jahre vor 2014, interessiert sind, gelten insoweit die gleichen Preise wie nachstehend angegeben. Das gilt auch für das Jahr 2015, soweit endgültige Abschlusszahlen bis zur Fertigstellung der Vorkalkulation vorliegen und damit eine Nachkalkulation erstellt werden kann. Anderenfalls werden für 2015 und 2016 Haushaltsansätze der Kalkulation zugrunde gelegt.

Die Kosten der Kalkulationen werden den jeweiligen Kalkulationsjahren zugeordnet und in die Kalkulation einbezogen.

Anlage 1 zum Dienstleistungsvertrag mit dem Amt Geltinger Bucht

Die angebotenen Preise sind Nettopreise. Sie verstehen sich zzgl. 5 % Nebenkosten und zuzüglich Umsatzsteuer (zur Zeit 19 %).

Die Abrechnung erfolgt für die tatsächlich bearbeiteten Mengen oder nach dem tatsächlichen Zeitaufwand, ausgenommen sind Pauschalpreise.

Soweit Gemeinden auch Einrichtungen zur Niederschlagswasserbeseitigung führen, kann die Einbeziehung der Niederschlagswasserbeseitigung in die Gebührenkalkulationen mit einem Aufschlag von jeweils 50 % zu den jeweils nachstehend angegebenen Preisen beauftragt werden. Teile von Gebieten, für die eine dezentrale Schmutzwasserbeseitigung bestehen, sind von nachstehendem Angebot erfasst.

Leistungs- und Honorarvorschlag

Pos. 1 Sichtung und Übernahme der bereitgestellten Anlagenachweise

- Sichtung und Übernahme des bereitgestellten Anlagenachweises
- Übernahme der Jahresabschreibungen und Zuordnung auf Kostenstellen

Das Amt stellt die gemäß ATV A133 gruppierten, kontinuierlich mit Zu- und Abgängen fortgeführten Anlagenachweise zur Verfügung.

pauschal je Einrichtung Typ 1 bis 3	Nachkalkulation 2014	500,00 €
pauschal je Einrichtung Typ 4	Nachkalkulation 2014	200,00 €

Dieser Teil der Pos. 1 entfällt, wenn der GeKom der Auftrag zur Vermögenserfassung und –bewertung übertragen wird.

Das Amt stellt für die Vorkalkulation die Investitionsprogramme für die Jahre 2017 – 2019 und die voraussichtlichen Investitionen 2015 und 2016 zur Verfügung. Die GeKom erstellt auf der Grundlage des Anlagenachweises 2014 Abschreibungsvorschaurechnungen für die Jahre 2015 bis 2019.

pauschal je Einrichtung Typ 1 oder 2	VK 2017-2019	1.500,00 €
pauschal je Einrichtung Typ 3	VK 2017-2019	700,00 €
pauschal je Einrichtung Typ 4	VK 2017-2019	200,00 €

Anlage 1 zum Dienstleistungsvertrag mit dem Amt Geltinger Bucht

Pos. 2 Nachkalkulation der Gebühren für die SW-Beseitigung

Pos. 2.1 Erstellung / Fortschreibung der Kapitalkarteien

- Erfassung und Aufnahme der Beiträge o.ä. Entgelte (z.B. Anschlussbeiträge, Grundstücksanschlusskostenerstattungen, Anlagen in Erschließungsvertragsgebieten).
- Erfassung und Aufnahme der Zuweisungen und Zuschüsse und sonstigen Zuwendungen.

Das Amt stellt Übersichten über die Beiträge und ähnlichen Entgelten sowie Zuweisungen und Zuschüssen, alle nach dem Stand vom 31.12. des jeweilig zu kalkulierenden Haushaltsjahres, zur Verfügung.

Soweit erforderlich auch Bereitstellung der jeweiligen Haushaltsrechnungen, Verträge, Verwendungsnachweise und sonstiger erforderlicher Unterlagen durch das Amt.

Pauschal je Einrichtung Typ 1	1.000,00 €
Pauschal je Einrichtung Typ 2	700,00 €
Pauschal je Einrichtung Typ 3	500,00 €
Pauschal je Einrichtung Typ 4	200,00 €

Pos. 2.2 Kostenrechnung vorbereiten

- Aufbereitung der Kosten nach Arten und Kostenstellen zur Übernahme in die Kostenrechnung und den Betriebsabrechnungsbogen anhand der Belege und Jahresrechnungsunterlagen.
- Berechnung der kalkulatorischen Zinsen.
- Kostenstellengliederung nach den örtlichen Verhältnissen
- Übernahme der Abschreibungen aus dem Anlagennachweis.

Anlieferung der Kostennachweise (Rechnungen des jeweiligen abgelaufenen Haushaltsjahres vollständig, jeweilige Jahresrechnung, etc.) vom Amt.

Pauschal je Einrichtung Typ 1	2.000,00 €
Pauschal je Einrichtung Typ 2	1.400,00 €
Pauschal je Einrichtung Typ 3	1.000,00 €
Pauschal je Einrichtung Typ 4	400,00 €

Anlage 1 zum Dienstleistungsvertrag mit dem Amt Geltinger Bucht

Pos. 2.3 Betriebsabrechnungsbogen (BAB) erstellen

- Erstellen eines individuellen BAB für die einzelne Gemeinde bzw. für die jeweilige öffentliche Einrichtung.
- Verteilung der Kosten auf Kostenstellen und Kostenträger.
- Kostenzuordnung zu Haupt-, Neben- und Hilfskostenstellen.
- Auflösung des BAB.

Pauschal je Einrichtung Typ 1	1.000,00 €
Pauschal je Einrichtung Typ 2	700,00 €
Pauschal je Einrichtung Typ 3	500,00 €
Pauschal je Einrichtung Typ 4	200,00 €

Pos. 2.4 Nachkalkulation der Gebühren

- Gebührenkalkulation auf der Grundlage der Kostenrechnung für Schmutzwasser.
- Feststellung des jeweiligen Ergebnisses; Fortschreibung der Über-/Unterdeckungen
- Bericht

Pauschal je Einrichtung Typ 1	1.000,00 €
Pauschal je Einrichtung Typ 2	700,00 €
Pauschal je Einrichtung Typ 3	500,00 €
Pauschal je Einrichtung Typ 4	200,00 €

Pos. 3 Vorkalkulation der Gebühren für die Jahre 2017-2019

- Basierend auf den Erkenntnissen der NK 2014 wird im Kalenderjahr 2016 eine Vorkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2017-2019 erstellt

Bereitstellung des Investitionsplans für den Zeitraum 2016-2019 sowie der Haushaltsplanung 2015 und 2016 durch das Amt.

Pauschal je Einrichtung Typ 1	1.000,00 €
Pauschal je Einrichtung Typ 2	700,00 €
Pauschal je Einrichtung Typ 3	500,00 €
Pauschal je Einrichtung Typ 4	200,00 €

Diese Kosten fallen im Kalenderjahr 2016 an und werden auf die Kalkulationsperiode 2017-2019 verteilt.

Anlage 1 zum Dienstleistungsvertrag mit dem Amt Geltinger Bucht**Pos. 4 Gebührenvorschaurechnung für die Jahre 2017-2026**

Aufbauend auf der Nachkalkulation 2014 können vereinfachte Gebührenvorschaurechnungen für 10 Jahre erstellt werden.

Das Amt stellt Unterlagen über den langfristigen Sanierungs- und Investitionsbedarf zur Verfügung.

Pauschal je Einrichtung Typ 1	1.000,00 €
Pauschal je Einrichtung Typ 2	700,00 €
Pauschal je Einrichtung Typ 3	500,00 €
Pauschal je Einrichtung Typ 4	200,00 €

Präsentation der Ergebnisse und Teilnahme an Bürgerversammlungen und Ausschusssitzungen

In den o. g. Honoraren sind zwei Präsentationen der Ergebnisse im Amtsgebiet berücksichtigt.

Zusätzliche Teilnahmen an Bürgerversammlungen und/oder Sitzungen berechnen wir mit 500,00 €/Teilnahme

Anlage 1 zum Dienstleistungsvertrag mit dem Amt Geltinger Bucht

Zusammenstellung je Einrichtung Typ 1

Pos. 1 (1) Sichtung/Übernahme Anlagenachweis NK 2015	500,00 €
Pos. 1 (2) Sichtung/Übernahme Anlagenachweise VK17-19	1.500,00 €
Pos. 2 Nachkalkulation der Gebühren für die SW-Beseitigung 2015	5.000,00 €
Pos. 3 Vorkalkulation der Gebühren die Jahre 2017-2019	1.000,00 €
Pos. 4 Gebührenvorschaurechnung für die Jahre 2017-2026	1.000,00 €
Honorar netto ohne Nebenkosten	9.000,00 €
Nebenkosten 5,0 %	450,00 €
Honorar netto inkl. Nebenkosten	9.450,00 €
Mehrwertsteuer z. Z. 19,0 %	1.795,50 €
Honorar brutto inkl. Nebenkosten	11.245,50 €

Zusammenstellung je Einrichtung Typ 2

Pos. 1 (1) Sichtung/Übernahme Anlagenachweis NK 2015	500,00 €
Pos. 1 (2) Sichtung/Übernahme Anlagenachweise VK17-19	1.500,00 €
Pos. 2 Nachkalkulation der Gebühren für die SW-Beseitigung 2015	3.500,00 €
Pos. 3 Vorkalkulation der Gebühren die Jahre 2017-2019	700,00 €
Pos. 4 Gebührenvorschaurechnung für die Jahre 2017-2026	700,00 €
Honorar netto ohne Nebenkosten	6.900,00 €
Nebenkosten 5,0 %	345,00 €
Honorar netto inkl. Nebenkosten	7.245,00 €
Mehrwertsteuer z. Z. 19,0 %	1.376,55 €
Honorar brutto inkl. Nebenkosten	8.621,55 €

Anlage 1 zum Dienstleistungsvertrag mit dem Amt Geltinger Bucht

Zusammenstellung je Einrichtung Typ 3

Pos. 1 (1) Sichtung/Übernahme Anlagenachweis NK 2015	500,00 €
Pos. 1 (2) Sichtung/Übernahme Anlagenachweise VK17-19	700,00 €
Pos. 2 Nachkalkulation der Gebühren für die SW-Beseitigung 2015	2.500,00 €
Pos. 3 Vorkalkulation der Gebühren die Jahre 2017-2019	500,00 €
<u>Pos. 4 Gebührenvorschaurechnung für die Jahre 2017-2026</u>	<u>500,00 €</u>
Honorar netto ohne Nebenkosten	4.700,00 €
<u>Nebenkosten 5,0 %</u>	<u>235,00 €</u>
Honorar netto inkl. Nebenkosten	4.935,00 €
<u>Mehrwertsteuer z. Z. 19,0 %</u>	<u>937,65 €</u>
Honorar brutto inkl. Nebenkosten	5.872,65 €

Zusammenstellung je Einrichtung Typ 4

Pos. 1 (1) Sichtung/Übernahme Anlagenachweis NK 2015	200,00 €
Pos. 1 (2) Sichtung/Übernahme Anlagenachweise VK17-19	200,00 €
Pos. 2 Nachkalkulation der Gebühren für die SW-Beseitigung 2015	1.000,00 €
Pos. 3 Vorkalkulation der Gebühren die Jahre 2017-2019	200,00 €
<u>Pos. 4 Gebührenvorschaurechnung für die Jahre 2017-2026</u>	<u>200,00 €</u>
Honorar netto ohne Nebenkosten	1.800,00 €
<u>Nebenkosten 5,0 %</u>	<u>90,00 €</u>
Honorar netto inkl. Nebenkosten	1.890,00 €
<u>Mehrwertsteuer z. Z. 19,0 %</u>	<u>359,10 €</u>
Honorar brutto inkl. Nebenkosten	2.249,10 €

Anlage 1 zum Dienstleistungsvertrag mit dem Amt Geltinger Bucht

Stundensätze ohne Mehrwertsteuer (zuzüglich 5 % Nebenkosten):

Geschäftsführung	100,00 €/Stunde
Mitarbeiter	65,00 €/Stunde

Hinweis:

Sofern das separat abgegebene Angebot über die Erstellung einer Anlagenbuchhaltung durch das Amt beauftragt wird, entfällt der erste Teil der Pos. 1.

Reinbek, den 15.09.2015

u. Dewenter-Steenbock

Marlies Dewenter-Steenbock

Gemeinde	Kläranlage	Typ 1	Typ 2	Typ 3	Typ 4
Ahneby	Neue Lück				x
Gelting	Verlobungsweg	x			
Gelting	Stenderup-Nord				x
Gelting	Stenderup-Süd				x
Gelting	An de Diek				x
Gelting	Lehbek				x
Hasselberg	Everssholz	x			
Maasholm	Maasholm		x		
Nieby	Nieby				x
Niesgrau	Niesgrau-Nord				x
Niesgrau	Niesgrau-Süd				x
Pommerby	Pommerby			x	
Rabenholz	Rabenholz				x
Steinbegrkirche	Quern-Süd			x	
Steinbergkirche	Quern-Nord		x		
Sterup	Ehrfelder Weg		x		
Stoltebüll	Wittkiel				x
Ergebnis		2	3	2	10

Position	Dienstleistung	Typ 1	Typ 2	Typ 3	Typ 4
1	(1) Sichtung / Übernahme Anlagenachweis Nachkalkulation 2015	500,00 €	500,00 €	500,00 €	200,00 €
1	(2) Sichtung / Übernahme Anlagenachweise Vorkalkulation 2017 - 2019	1.500,00 €	1.500,00 €	700,00 €	200,00 €
2	Nachkalkulation der Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung 2015	5.000,00 €	3.500,00 €	2.500,00 €	1.000,00 €
3	Vorkalkulation der Gebühren für die Jahre 2017 - 2019	1.000,00 €	700,00 €	500,00 €	200,00 €
4	Gebührenvorausschuberechnung für die Jahre 2017 - 2026	1.000,00 €	700,00 €	500,00 €	200,00 €
	Honorar netto ohne Nebenkosten	9.000,00 €	6.900,00 €	4.700,00 €	1.800,00 €
	Nebenkosten 5 %	450,00 €	345,00 €	235,00 €	90,00 €
	Honorar netto inkl. Nebenkosten	9.450,00 €	7.245,00 €	4.935,00 €	1.890,00 €
	Mehrwertsteuer (z.Zt. 19 %)	1.795,50 €	1.376,55 €	937,65 €	359,10 €
	Honorar brutto inkl. Nebenkosten	11.245,50 €	8.621,55 €	5.872,65 €	2.249,10 €

Pos	Gegenstand der Leistung	Einzelpreis/ Anlagegut	500 Anlage- güter	100 Anlage- güter
1	Erstellen einer Anlagenbuchhaltung	11,33 €	5.665,00 €	1.133,00 €
	Honorar netto ohne Nebenkosten		5.665,00 €	1.133,00 €
	Nebenkosten 5 %		283,25 €	56,65 €
	Honorar netto inkl. Nebenkosten		5.948,25 €	1.189,65 €
	Mehrwertsteuer (z.Zt. 19 %)		1.130,17 €	226,03 €
	Honorar brutto inkl. Nebenkosten		7.078,42 €	1.415,68 €

Gemeinde	Kläranlage	Typ 1	Typ 2	Typ 3	Typ 4	Kosten gem. Honorarangebot NK VK	Kosten Erst. Anlagen- buchhaltung	Gesamtkosten
Ahneby	Neue Lück				x			- €
Gelting	Verlobungsweg	x				11.245,50 €	7.078,42 €	18.323,92 €
Gelting	Stenderup-Nord				x			- €
Gelting	Stenderup-Süd				x			- €
Gelting	An de Diek				x			- €
Gelting	Lehbek				x			- €
Hasselberg	Everssholz	x						- €
Maasholm	Maasholm		x					- €
Nieby	Nieby				x			- €
Niesgrau	Niesgrau-Nord				x	2.249,10 €		2.249,10 €
Niesgrau	Niesgrau-Süd				x			- €
Pommerby	Pommerby			x		5.872,65 €		5.872,65 €
Rabenholz	Rabenholz				x			- €
Steinbegrkirche	Quern-Süd			x				- €
Steinbergkirche	Quern-Nord		x					- €
Sterup	Ehrfelder Weg		x			8.621,55 €		8.621,55 €
Stoltebüll	Wittkiel				x			- €
Ergebnis		2	3	2	10	27.988,80 €	7.078,42 €	35.067,22 €

Kostenzusammenstellung